

Protokoll

über die öffentliche 8. Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses der Gemeinde Mücke am Mittwoch, 20.06.2012, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilhelm Wild

Mitglieder

Herr Thomas Röhrich

i.V.f. Daniel, Dieter

Herr Gerhard Horst

Herr Dr. Hans Heuser

i.V.f. Kratz, Marco

Herr Karl Peter Merz

Herr Siegfried Lang

Herr Albert Tröller

Herr Peter Schäfer

von der Verwaltung

Herr Thomas Heidlas

Schriftführung

Frau Lena Martin

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Daniel

Herr Marco Kratz

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Wilhelm Wild, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmit-

glieder, Herrn Bürgermeister Weitzel, Herrn Jardella von der OVAG, die Zuschauer, Herrn Heidlas von der Verwaltung und die Schriftführerin sowie den Vertreter der Presse.

Anschließend stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

2. Entwicklung und Steuerung von potentiellen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen; Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschlüsse)
Vorlage: V/013

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Vor der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 machte Herr Bürgermeister Weitzel einleitend einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Windkraft in Hessen.

Herr Jardella von der OVAG stellte die Windkraftprojekte der OVAG vor und erläuterte eingehend die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.

Herr Morber von der Firma Hessen Energie (Tochtergesellschaft der OVAG) stellte die technische Entwicklung sowie die Planung der Flächen und der Windkraftanlagen vor.

Herr Schäfer fragte an, welche Flächen in den betroffenen Zielgebieten sich in öffentlichem oder privatem Eigentum befinden. Auf die prozentuale Aufteilung der Flächen in den Zielgebieten nach öffentlichen oder privaten Eigentümer wurde verzichtet, da es für die Ermittlung der Zielgebiete irrelevant ist.

Nachdem die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden, lies Herr Vorsitzender Wild über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung werden folgende Beschlüsse empfohlen:

I. Konzentrationsflächen für Windenergie im Teilregionalplan Energie

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen gem. § 9 Abs. 3 HLPG in dem neu zu erstellenden Teilregionalplan Energie die Ausweisung von **Konzentrationszonen zur Errichtung von Windenergieanlagen zu beantragen. Dies gilt für die** folgenden in den als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten dargestellten Zielgebiete (ZG):

- I.1: ZG 5 (Gemarkung Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau),
- I.2: ZG 10 (Gemarkung Ruppertenrod)

I.3: ZG 16 (Gemarkung Ober-Ohmen / Höckersdorf)

I.4: ZG 17 (Gemarkung Sellnrod)

Die Flächenvorschläge sind in den Lageplanausschnitten schraffiert gekennzeichnet. Die beigefügten Lageplanausschnitte sind Bestandteil des Beschlusses.

II. Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Flächen für Windenergie

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für den in den beigefügten Lageplanausschnitten dargestellten Gemarkungsbereichen (Zielgebiete ZG) gefasst (Aufstellungsbeschluss):

II.1: ZG 5 (Gemarkung Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau),

II.2: ZG 10 (Gemarkung Ruppertenrod)

II.3: ZG 16 (Gemarkung Ober-Ohmen / Höckersdorf)

II.4: ZG 17 (Gemarkung Sellnrod)

Die Geltungsbereiche umfassen die in den Lageplanausschnitten schraffiert dargestellten Flächen. Mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans wird eine Steuerung und Begrenzung von Flächen für Windenergieanlagen bezweckt (Windvorrangflächen), um einen Beitrag zur Erreichung der Energieziele zu leisten und gleichzeitig einen Wildwuchs von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet zu vermeiden. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplans werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Eine Stellungnahme der betroffenen Ortsbeiräte ist einzuholen.

III. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Konzentrationsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in den beigefügten Lageplanausschnitten dargestellten Gemarkungsbereichen (Zielgebiete ZG) für folgende Flächen gefasst (Aufstellungsbeschluss):

III.1: ZG 5 (Gemarkung Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau),

III.2: ZG 10 (Gemarkung Ruppertenrod)

III.3: ZG 16 (Gemarkung Ober-Ohmen / Höckersdorf)

III.4: ZG 17 (Gemarkung Sellnrod)

Die Geltungsbereiche umfassen die in den Lageplanausschnitten schraffiert dargestellten Flächen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Sondergebietsflächen für Windkraftanlagen angestrebt. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplans werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Eine Stellungnahme der betroffenen Ortsbeiräte ist einzuholen.

IV. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der hessenEnergie, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, 65189 Wiesbaden. Der städtebauliche Vertrag beinhaltet die Durchführung der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Teilflächennutzungs- und Bebauungsplanung), die Genehmigungsverfahren sowie die Errichtung der Windenergieanlagen der vorgesehenen Zielgebiete. Der Gemeinde Mücke entstehen aus dem Vertrag keine finanziellen Verpflichtungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (7 Jastimmen, 1 Enthaltung)

3. Entwicklung und Steuerung von potentiellen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen; Sicherung der Bauleitplanung, Satzungsbeschluss einer Veränderungssperre

Vorlage: V/015

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung werden folgende Beschlüsse empfohlen:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung der gemeindlichen Planungsabsichten für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung eine Veränderungssperre als Satzung gemäß § 14 Abs. 1 BauGB entsprechend der beigefügten Satzungsvorlage.

Der räumliche Bereich der Veränderungssperre ergibt sich aus den geplanten Zielgebieten für die Windenergieflächen. Die Flächen der Veränderungssperre werden durch die schraffiert dargestellten Bereiche auf den beigefügten Lageplanausschnitten definiert und beinhaltet die folgenden Zielgebiete (ZG):

ZG 5 (Gemarkung Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau),

ZG 10 (Gemarkung Ruppertenrod)

ZG 16 (Gemarkung Ober-Ohmen / Höckersdorf)

ZG 17 (Gemarkung Sellnrod)

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeiten einer Einsichtnahme zu verweisen. In der Bekanntmachung ist gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 auf § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Geltendmachung einer Entschädigung hinzuweisen und der Ort der Einsichtnahme in die Satzung zu bezeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (7 Jastimmen, 1 Enthaltung)

4.

Mitteilungen und Anfragen

Herr Bürgermeister Weitzel teilte mit, dass der neue Brunnen im Ortsteil Merlau in Betrieb genommen wurde.

Herr Röhrig teilte mit, dass beim Feldwegausbau im Ortsteil Atzenhain Mängel vorhanden sind. Herr Heidlas erklärte daraufhin, dass die Abnahme der Baustelle noch nicht erfolgte und somit die vorhandenen Mängel noch beseitigt werden.

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführerin